

# LESER

## WERBEN MITARBEITER

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### 1. DEFINITIONEN/ TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1.1. Ziel der Aktion „LESER WERBEN MITARBEITER“ ist die außergewerbliche Vermittlung eines Arbeitsverhältnisses zwischen einem auslobenden Unternehmen (Ziffer 1.2.) und einem Kandidaten (Ziffer 1.5.) durch einen Dritten nach Aufruf in einer Stellenanzeige in der Mindelheimer Zeitung oder Unterallgäu Rundschau. Bei erfolgreicher Vermittlung nach den folgenden Teilnahmebedingungen erhält der Vermittler (Ziffer 1.4.) die jeweils ausgelobte Prämie (Ziffer 2).
- 1.2. Auslobendes Unternehmen ist das teilnehmende Unternehmen oder der teilnehmende Freiberufler, der jeweils in Kooperation mit der MINDELHEIMER ZEITUNG als Medienpartner eine Prämie für die Vermittlung eines/r Arbeitnehmer/in auslobt.
- 1.3. MINDELHEIMER ZEITUNG ist ein Titel der Druckerei und Verlag Hans Högel KG, Maximilianstraße 14, 87719 Mindelheim. Die Druckerei und Verlag Hans Högel KG ist lediglich Medienpartner des jeweils auslobenden Unternehmens, gibt selbst aber kein bindendes Versprechen auf eine Prämie ab.
- 1.4. Vermittler (in der Folge Werber genannt) ist die Person, die die Teilnahmebedingungen für die Mitarbeiterwerbung in ihrer Person erfüllt.
- 1.5. Kandidat ist ein potentieller Stellenbewerber, der vom Werber auf eine Stellenausschreibung beim auslobenden Unternehmen aufmerksam gemacht wurde.
- 1.6. Teilnehmer sind Werber, Kandidaten und das auslobende Unternehmen.
- 1.7. Teilnahmeberechtigt als Werber sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- 1.8. Von der Teilnahme als Werber ausgeschlossen sind Mitglieder der Geschäftsführung des auslobenden Unternehmens und deren Angehörige.
- 1.9. Von der Teilnahme als Werber ausgeschlossen sind Mitarbeiter des jeweiligen auslobenden Unternehmens, sofern der Bewerbungsprozess in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, und deren Angehörige.
- 1.10. Von der Teilnahme als Werber ausgeschlossen sind außerdem Mitarbeiter der MINDELHEIMER ZEITUNG, sofern die Bearbeitung der zu bewerbenden Stellenanzeige in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, und deren Angehörige.
- 1.11. Von der Teilnahme als Werber ausgeschlossen sind die Kandidaten selbst.
- 1.12. Ein Kandidat ist nicht werbungsfähig, wenn er zum Zeitpunkt der Bewerbung bei dem auslobenden Unternehmen, welches die Stelle ausschreibt, in einem Arbeitsverhältnis steht bzw. in den letzten 24 Monaten in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat. Dieses Arbeitsverhältnis muss der Kandidat im Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht angetreten haben.
- 1.13. Die Teilnahme an der Auslobung ist nicht an den Kauf eines Zeitungs-Abonnements, einer Dienstleistung, einer Spende oder Vergleichbares gebunden.

#### 2. PRÄMIEN/EMPFEHLUNGSHINWEIS/ AUSZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1. Die Prämie im Rahmen von „LESER WERBEN MITARBEITER“ beträgt im Einzelfall zwischen 100,00 Euro und 500,00 Euro. Der jeweilige Prämienwert ist aus der konkreten Auslobung in der jeweiligen Stellenanzeige in der MINDELHEIMER ZEITUNG ersichtlich.
- 2.2. Jeder Werber, der die Teilnahmevoraussetzungen unter Ziffer 1 erfüllt, erhält vom jeweils auslobenden Unternehmen für die erfolgreiche Vermittlung eines Kandidaten eine einmalige Prämie gem. Ziffer 2.1..
- 2.3. Eine erfolgreiche Vermittlung, die Voraussetzung der Prämienzahlung ist, liegt vor, wenn:
  - a) zwischen dem Kandidaten und dem auslobenden Unternehmen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder ein befristetes Arbeitsverhältnis mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten (bzw. von mindestens zwei Monaten bei kurzfristig Beschäftigten) abgeschlossen wird und
  - b) der Werber im Bewerbungsanschreiben des Kandidaten ausdrücklich vermerkt ist [sog. ausdrücklicher Empfehlungshinweis] und
  - c) das Arbeitsverhältnis des Kandidaten mit dem teilnehmenden Unternehmen mindestens sechs Monate (bzw. mindestens 50 Arbeitstage bei kurzfristig Beschäftigten) andauert.
- 2.4. Eine vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der Frist unter Ziffer 2.3. (c), gleich ob durch Vertrag, Kündigung oder Urteil, gleich ob einseitig oder einvernehmlich, gleich ob verschuldet oder unverschuldet, geht zu Lasten des Werbers.

- 2.5.** Für den Vermerk des ausdrücklichen Empfehlungshinweises ( Ziffer 2.3. (a)) hat ausschließlich der Werber Sorge zu tragen. Bewerbungen ohne ausdrücklichen Empfehlungshinweis sind nicht prämierechtigt.
- 2.6.** Der Empfehlungshinweis ist im Bewerbungsschreiben des Kandidaten zu platzieren und hat folgende Angaben zum Werber zu enthalten:
- Vollständigen Namen
  - Anschrift
- 2.7.** Es gibt keinen Anspruch des Werbers auf Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen dem Kandidaten und dem auslobenden Unternehmen. Die Entscheidung über das Zustandekommen und/oder die Beendigung eines solchen Vertrages, der den Voraussetzungen der Ziffern 1.7. bis 1.12. und 2.3. entspricht, obliegt allein den Parteien des jeweiligen Arbeitsvertrages.
- 2.8.** Die Höhe der Prämie ist vom auslobenden Unternehmen im Rahmen der Ziffer 2.1. frei wählbar, muss aber mindestens 100,00 Euro und darf maximal 500,00 Euro betragen.
- 2.9.** Die Auszahlung der Prämie zu Gunsten des Werbers erfolgt durch das auslobende Unternehmen nach Ablauf der unter 2.3. (c) genannten sechsmonatigen Frist (bzw. der 50-tägigen Frist bei kurzfristig Beschäftigten) auf eine vom Werber anzugebende Bank- und Kontoverbindung unter dem Stichwort „LESER WERBEN MITARBEITER“.
- 2.10.** Die Prämie kann eine steuerpflichtige Einnahme darstellen, für deren ordnungsgemäße Besteuerung der Werber selbst verantwortlich ist. Weder das auslobende Unternehmen noch die Druckerei und Verlag Hans Högel KG übernehmen dafür die Haftung.

### 3. WERBEMETHODEN

- 3.1.** Der Werber darf nur Methoden anwenden, die mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, in Einklang stehen.
- 3.2.** Der Werber darf weder mit Druck, Täuschung oder sonstigen unlauteren Mitteln und Methoden Einfluss auf die freie Entscheidung des Kandidaten nehmen, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben (Verbot aggressiver Werbung).
- 3.3.** Telefon-, Fax- und E-Mailwerbung sind ohne vorherige Zustimmung des Kandidaten nicht zulässig.
- 3.4.** Der Werber hat den Kandidaten darauf hinzuweisen, dass er im Falle des Abschlusses eines Arbeitsvertrages nach den Kriterien der Ziffer 2.3 eine Prämie erhält.

### 4. AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERN

Die Druckerei und Verlag Hans Högel KG behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an „LESER WER-

BEN MITARBEITER“ auszuschließen. Dies gilt bei Verstößen gegen die geltenden gesetzlichen Vorschriften, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere bei Verstößen gegen Ziffer 3 sowie dann, wenn Teilnehmer sich durch Manipulation und/oder unredliche Methoden die Teilnahme erschleichen.

### 5. CLEARINGSTELLE

Bei Unstimmigkeiten und Auslegungsfragen hinsichtlich der Durchführung des Programms „LESER WERBEN MITARBEITER“ bitten wir Sie, sich mit Ihrem Anliegen an einen Ansprechpartner der Druckerei und Verlag Hans Högel KG zu wenden (Tel. 08261/9913-0 / Maximilianstraße 14, 87719 Mindelheim).

### 6. HAFTUNG

- 6.1.** Die Druckerei und Verlag Hans Högel KG schließt ihre Haftung im Zusammenhang mit der Aktion „LESER WERBEN MITARBEITER“ für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungshelfen.
- 6.2.** Die Druckerei und Verlag Hans Högel KG übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen und die Dauerhaftigkeit von Arbeitsverhältnissen, die im Rahmen des Programms „LESER WERBEN MITARBEITER“ geschlossen werden.

### 7. ALLGEMEINES/ANWENDBARES RECHT

- 7.1.** Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer die Bedingungen dieser Auslobung an.
- 7.2.** Der Rechtsweg gegen Personal Entscheidungen des auslobenden Unternehmens ist ausgeschlossen.
- 7.3.** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und/oder Aufhebung dieser Klausel selbst.
- 7.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.